

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 1

Regen, 15.01.2018

Inhalt:

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -Feststellung der UVP-Pflicht-;  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die mit der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Ortsgebiet Grünbichl verbundene Gewässerbenutzung, sowie die Plangenehmigung für den Ausbau eines namenlosen Wiesengrabens im Bereich der Fl.-Nr. 1520 durch die Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2016

Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung für Wohnhauserweiterung in Regen, Weißenstein 111;  
Bauherr Jörg Hagengruber, Regen

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Landratsamt Regen**  
**-Umweltamt-**  
**23-641-01-03**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
**-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 2 UVPG)**

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Marienbergstr. 3, 94261 Kirchdorf i. Wald hat beim Landratsamt Regen die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG für die mit der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Ortsgebiet Grünbichl verbundene Gewässerbenutzung sowie die Plangenehmigung nach § 68 ff WHG für den Ausbau eines namenlosen Wiesengrabens (Öffnung der Verrohrung und Renaturierung) im Bereich der Fl.-Nr. 1520, Gemarkung Kirchdorf i. Wald beantragt.

Die geplanten Maßnahme am namenlosen Wiesengraben (Öffnung Verrohrung, Einbau von Einengungen und Aufweitungen, Einbau von Kaskaden etc.) stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG dar und ist gemäß § 68 WHG gestattungspflichtig.

Das o. g. Vorhaben ist gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu unterziehen.

**Die standortbezogene Vorprüfung gemäß Anlage 3 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher abgesehen werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 08.01.2018  
**LANDRATSAMT**

*gez.*  
K r a u s  
Oberregierungsrat

10-0132

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2016.

### Landkreis Regen

	<b>Einwohner</b>
Achslach	911
Arnbruck	1 948
Bayerisch Eisenstein	1 001
Bischofsmais	3 178
Bodenmais, M	3 462
Böbrach	1 638
Drachselsried	2 396
Frauenau	2 688
Geiersthal	2 217
Gotteszell	1 198
Kirchberg i. Wald	4 344
Kirchdorf i. Wald	2 122
Kollnburg	2 793
Langdorf	1 846
Lindberg	2 318
Patersdorf	1 678
Prackenbach	2 704
Regen, St	10 884
Rinchnach	3 095
Ruhmannsfelden, M	2 128
Teisnach, M	2 928
Viechtach, St	8 130
Zachenberg	2 080
Zwiesel, St	9 500
zusammen	77 187

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2018 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link

[https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=\\*](https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=*) (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abgerufen werden.

Regen, den 08.01.2018

Landratsamt

gez.

Röhl

Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00656-R17**  
Bauherr **Jörg Hagengruber, Eggenried 1, 94209 Regen**  
Bauvorhaben **Wohnhauserweiterung**  
Bauort **Regen, Weißenstein 111**  
Grundstück(e) Gemarkung **Eggenried** Flurnummer(n) **501/7.2**

## **BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung**

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 10. Jan. 2018 und der Nummer 00656-R17 versehenen

### **im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.**

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 227 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 11.01.2018

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

*gez.*  
Straub  
Regierungsamtmann

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Tag der Veröffentlichung:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116221551	29.09.2017	02.01.2018	Haiplik; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach